

Vermutlich sind also die ersten Prämonstratenser noch vor Gottfrieds Eintritt in den geistlichen Stand in Varlar eingezogen, noch bevor die Abfindung der Benediktiner geregelt war und damit Varlar als Prämonstratenserstift endgültig gesichert werden konnte. Deshalb hat auch die Bestätigung durch den Diözesanbischof so lange auf sich warten lassen, und weil es sich nicht um die Stiftung eines neuen Klosters handelte, sondern nur um einen Wechsel der Regel und der Insassen, fehlt auch die Stiftungsurkunde.

Der erste *magister* Varlars war Reynold. Der Titel *magister* weist darauf hin, daß Varlar in dieser Zeit noch kein voll ausgebildetes Kloster war. Mit diesem Titel kann nämlich weder ein Schulmeister noch ein akademischer Grad gemeint sein, denn Reynold kam aus dem Laienstand nach Varlar. Der Ausdruck wäre hier etwa mit „Zuchtmeister“ zu übersetzen, wie sich aus dem Vergleich mit ähnlichen Stellen ergibt. Die Urkunde Bischof Dietrichs von Münster von 1122/1125 bestätigt, daß die Cappenberger Brüder ihre Stiftung machten *ad usum et necessitatem fratrum ... secundum regulam b. Augustini sub disciplina et magisterio prenominati fratris Norberti*¹⁰²⁾; auch die ersten Religiösen in Affligem, die Benediktinermönche werden möchten, erbitten sich Mönche aus Anchin als *magistri*¹⁰³⁾, und in der Vita Norberti antwortet ein Besessener dem Prior: *Numquid tu magister es, aut tutor illius aliorumve ductor?*¹⁰⁴⁾ In allen Fällen handelt es sich bei dem *magister* um den geistlichen Leiter einer jungen Klostergründung, die noch keinen Abt oder Propst als Vertreter nach außen hat. So dürfte denn der *magister* Reynold von Varlar in die Zeit um 1126, die Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung des Stifts Varlar zu setzen sein.

Ob zwischen *magister* Reynold und dem ersten urkundlich greifbaren Propst Adalbert von 1139 noch weitere Pröpste liegen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nicht, wie lange Reynold dem Kloster Varlar vorstand — auch in Ordens-Nekrologen ist er nicht genannt, es sei denn, daß er mit dem Propst Reynold, der zum 12. November im Nekrolog des Klosters Arnstein genannt wird¹⁰⁵⁾, identisch ist — noch

¹⁰²⁾ Grundmann, Barbarossakopf S. 109.

¹⁰³⁾ Chronicon Affligemense c. 5 (SS. 9, 409; Affligemensia 4, 15): ... *postulantes ut eis aliquos provideret, qui eos ad ordinem desideratum instruerent. Episcopus autem ... ipsos iussit edicere, de quo monasterio sibi magistros vellent assumere.*

¹⁰⁴⁾ AA. SS. Jun. I., 840, Abschn. 66.

¹⁰⁵⁾ Becker, Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn, Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde u. Ge-